



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/18668

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Euro-  
päischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**  
**Neue EU-Waldstrategie für 2030**  
**COM (2021) 572 final**  
**BR-Drs. 722/21**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hat sich im Frühjahr des Jahres 2021 mit einer ausführlichen Stellungnahme am Konsultationsverfahren der EU-Kommission zu einer neuen Waldstrategie beteiligt. Zur inzwischen veröffentlichten EU-Waldstrategie für 2030 wird auf die Haltung des Landtags hingewiesen, druckgelegt in der Drucksache 18/15306. Wesentliche Punkte werden hier noch einmal aufgegriffen:

Die Wälder Bayerns mit ihren vielfältigen Ökosystemleistungen und ihrer mehr als 300-jährigen Tradition einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Pflege durch verantwortungsbewusste Waldbesitzende sind mehr denn je von herausragender Bedeutung für Mensch, Natur und Umwelt. Die rund 700 000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Bayern stellen sich den großen Herausforderungen und werden dabei im Rahmen der bayerischen Forstpolitik und nach dem Grundsatz „Eigenverantwortung und Solidarität“ erfolgreich unterstützt. Mit dem integrativen Ansatz des „Schützen und Nutzen“ sind die notwendige Pflege der Wälder und der Naturschutz auf großer Fläche vereint. Diese nachhaltige und multifunktionale Bewirtschaftung bayerischer Wälder hat dabei immer alle drei Säulen der forstlichen Nachhaltigkeit im Blick und kann damit auch europaweit beispielgebend sein.

Die größten Herausforderungen für die Wälder und für die Waldbesitzenden gehen derzeit vom anthropogen bedingten Klimawandel aus, dessen Auswirkungen bereits in den vergangenen Jahren Wälder massiv gefährdet und Einfluss auf Waldökosysteme gezeigt haben. Deshalb ist es zur Sicherung der Kohlenstoffspeicher und der Senkenfunktion notwendig, Wälder zu erhalten, und unverzüglich an die sich ändernden klimatischen Bedingungen anzupassen. Gleichzeitig ist die Biodiversität zu sichern und zu erhöhen, sie ist ein wichtiger Faktor, Ökosysteme langfristig zu stabilisieren. Wälder nachhaltig multifunktional zu bewirtschaften, ist ein wesentliches Ziel bayerischer Forstpolitik.

Den Zustand der Wälder in Europa umfassend und verlässlich beurteilen sowie verschiedene Datenquellen überprüfen und zu einem objektiven Bild zusammenfassen zu können, ist in Zeiten des Klimawandels sinnvoll. Statt der in der EU-Waldstrategie angekündigten Überwachung ist es jedoch zielführender, alle Betroffenen von Anfang an in einem transparenten Aufbauprozess eines Monitorings einzubinden, von den Mitgliedstaaten über die künftigen Nutzer bis hin zu den Waldbesitzenden. Der in der EU-Waldstrategie vorgeschlagene legislative Rechtsakt zur Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Wald einschließlich der Vorgabe von Strategieplänen für Wälder und den waldbasierten Sektor greift weit in die Rechte und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten ein. Bereits in der Konsultationsbeteiligung hat der Landtag betont, dass die politische Zuständigkeit für die Wälder bei den Mitgliedstaaten und den Ländern selbst liegt und dabei auf die am 11. November 2020 für die Vorbereitung der EU-Waldstrategie einstimmig von den Mitgliedstaaten verabschiedeten Ratschlussfolgerungen unter deutscher Ratspräsidentschaft hingewiesen.

Die in der EU-Waldstrategie angekündigte Unterstützung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen und schonenden Produktion sowie einer langfristigen Verwendung von Holz im Sinne der Nachhaltigkeit und als Klimaspeicher ist begrüßenswert. Gleichzeitig ist jedoch zu befürchten, dass die in der EU-Waldstrategie genannte und von der EU-Biodiversitätsstrategie ausgehende Ausweitung streng geschützter Gebiete auf zehn Prozent der Landesfläche nicht auf die beispielhaft genannten Primär- und Altwälder beschränkt bleibt. Dies würde die für den Klimaschutz durch Holzverwendung verfügbare Holzmenge in Europa reduzieren. Statt der Verwendung heimischen Holzes wäre zu erwarten, dass fehlende Holz mengen durch Importe zumindest teilweise aus Ländern mit niedrigeren Standards gedeckt würden. Auch hierzu hat sich der Landtag in der Drs. 18/15306 bereits eingehend geäußert.

Insgesamt darf die nachhaltige Waldpflege inklusive der notwendigen Anpassung der Wälder an den Klimawandel, die Verwendung von biologischen und erneuerbaren Rohstoffen sowie die Holzerzeugung und -verwendung durch die Umsetzung der EU-Waldstrategie nicht administrativ und legislativ gehemmt werden. D. h., dass Mehrbelastungen für die ohnehin bereits stark betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch zusätzlichen Bürokratieaufwand sowie zukünftig mögliche zusätzliche Verwaltungs- und Rechtsverfahren vermieden werden müssen.

Zusammengefasst bleibt festzuhalten, dass die Ziele der EU-Kommission hinsichtlich Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität zwar ausdrücklich geteilt werden. Notwendig ist für eine Zielerreichung aber ein ganzheitlicher Blick auf den gesamten Sektor, der Mitgliedstaaten, Regionen und nicht zuletzt die Waldeigentümer mitnimmt. Die Regionen haben schon seit Generationen für den Erhalt vielfältiger Wälder und Landschaften und die Förderung der Biodiversität gesorgt. Eine Umsetzung der EU-Waldstrategie und auch weiterer EU-Politiken, die Einfluss auf Wald und Forstwirtschaft nehmen, darf diese Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten und das Subsidiaritätsprinzip nicht unterminieren, sondern soll die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Forstpolitik in den Mitgliedstaaten und Regionen unterstützen. Um den drängenden Herausforderungen zu begegnen, bedarf es eines gemeinsamen Vorgehens aller Beteiligten und Betroffenen, getragen von gegenseitigem Verständnis und Transparenz.

Berichterstatter: **Martin Schöffel**  
Mitberichterstatterin: **Hans Urban**

**II. Bericht:**

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das EU-Vorhaben in seiner 43. Sitzung am 10. November 2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das EU-Vorhaben in seiner 44. Sitzung am 24. November 2021 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 48. Sitzung am 30. November 2021 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

**Dr. Leopold Herz**  
Vorsitzender